

PROTOKOLL DER KOLLEGENGRUPPENSITZUNG (KGS) DER VAA AM 28.10. 2022 IN MÜNSTER, HOTEL MÖVENPICK

Beginn: 11.00h/Ende: 18.00h

TeilnehmerInnen: s. Teilnehmerliste

1. Begrüßung

Der Vorsitzende der VAA Klaus Brüggenolte eröffnet die Kollegengruppensitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Vertreterversammlung (VVS).

2. Kurzberichte aus der Kammer

Die KGS steht im Geiste der tags drauf folgenden VVS. So berichtet Klaus Brüggenolte über geplante Abstimmungen wie z. B. die Auflage der Landesregierung, die VVS ab 2025 von 201 Mitgliedern auf 161 zu verkleinern, weiter über die Abstimmung zur Umbenennung des Gebäudes der AKNW in Düsseldorf zu drei Alternativen (1. Architektenkammer NRW, 2. Haus der Architektinnen und Architekten, 3. Haus der Architektur), das bis jetzt Haus der Architekten heißt.

Er berichtet weiter über den Fach- und Nachwuchskräftemangel im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitales und die dortige Initiative, entsprechendes Personal zu generieren. Ukrainische und syrische Architekten seien problemlos in die Berufslandschaft - einschließlich der Kammer-Aufnahme - zu integrieren, schwieriger sei es bei Junior-Architekten, die offensiv beworben werden müssten.

Er berichtet über das mangelhafte Angebot an Studienplätzen für Landschaftsarchitektur in NRW: da die periphere Lage des einzigen Ausbildungsgangs in Höxter zur Abwanderung der Studenten nach Osnabrück (NDS) führe, will die AKNW nichts unversucht lassen, mittelfristig einen 2. Standort in Wuppertal zu installieren. Ein kürzlich durchgeführter Versuch war wegen des konkurrierenden Standorts gescheitert. Er berichtet weiter über verschiedene Veranstaltungen: die glasstec- Messe in Düsseldorf v. 22.09., die Expo in München v. 04.10., die gemeinsame Sitzung von IK Bau und AKNW in Düsseldorf Mitte Oktober, das Architekturquartett im K20 in Düsseldorf, den Landeswettbewerb „Städtebau und Holz“ in Aachen auf den Flächen der ehemaligen Lambertz-Fabrik, die geplante Überarbeitung der HOAI durch die AHO, ein Ausschuss von Verbänden und Landeskammern, in Berlin.

3. Versorgungswerk (VW) der AKNW

3.1 Entlastungspaket 300 € Energiepauschale

Die temporär anwesenden Herren Löhning und Wessels vom VW teilten auf Nachfrage mit, dass die geplante Einmalzahlung von 300 € aus dem Entlastungspaket der

Bundesregierung (BR) nicht für Rentenbezieher berufsständischer VW vorgesehen sei, da diese besser gestellt seien als gesetzlich Versicherte. Die Betroffenen sehen in dem Beschluss der Bundesregierung jedoch eine Ungleichbehandlung und einen Verstoß gegen den Gleichheitssatz gem. Art. 3 GG. Das VW der AKNW hat die Angelegenheit bei der zuständigen Landesbehörde unter Einbeziehung des Dachverbands ABV geklärt mit dem Ergebnis, dass es sich bei der Energiepauschale von 300 € nicht um einen Bestandteil der Rentenzahlung handelt und das VW daher nicht zuständig ist. Das VW erwägt trotzdem eine Musterklage gegen die BR, wobei man von langen Zeiträumen ausgeht.

3.2 Rentenanwartschaften

2018 erfolgte wegen der Niedrigzinsphase eine Zinsabsenkung der Beiträge zum VW von 4 auf 2%. Ein 5-Stufen-Plan sollte in den Folgejahren zum Ausgleich eine Erhöhung garantieren. Da die erwartete Dynamisierung in den letzten Jahren jedoch nicht erfolgte, soll eine Neuregelung des 5-Stufen-Systems für eine perspektivische Besserstellung der Rentenanwärter sorgen. Auch wenn jedoch eine Benachteiligung nicht restlos aufgehoben werden könne, soll mit Erreichen der Stufe 5 in 2024 eine Verbesserung des zukünftigen Rentenniveaus erreicht werden.

3.3 Lage des VW

In 2020/21 fuhr das VW seine besten Ergebnisse ein, nach einer Durststrecke von 10 Jahren sorgen nunmehr hohe Gewinne für Reserven und ein stabiles System.

4. Vorbereitung der Vertreterversammlung (VVS)

Zu den 5 vorliegenden Anträgen der VAA wird beschlossen, die Anträge zur einheitlichen Anerkennung von Unterrichtseinheiten, zur Vergütung in Architekturbüros, zum Fortbestehen des Architekturkongresses und des Sommerfest der AKNW als solche zu belassen. Auf eine Antragstellung zum Reduzierten Grundriss im ländlichen Raum („Tiny House“) wird wegen der derzeit fehlenden Zustimmungsfähigkeit in der VVS verzichtet. Des Weiteren soll ein Antrag zur Neubewertung der Rentenanwartschaften gestellt werden.

Die nachmittags vorliegenden Anträge der anderen Verbände werden einzeln abgehandelt, über deren Zustimmungsfähigkeit oder Ablehnung bei der VVS diskutiert und bei gleicher Thematik über eine mögliche, gemeinsame Antragstellung mit einem anderen Verband beraten. Da von einem anderen Verband auch ein Antrag zu den Rentenanwartschaften vorliegt, kann nach kurzer Absprache ein gemeinsamer Antrag formuliert werden.

Versammlungsleiter
Klaus Brüggelolte

Protokoll
Gabriele Brand

Dortmund, den 01.12.2022